



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-0481
	Datum: 23.10.2014 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Wasserqualität der Außenalster (II)
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Gemäß Antwort des Senats auf o.g. parlamentarische Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 20-0196) soll „ein Pflege- und Entwicklungsplan für die Außenalster zum Abschluss gebracht werden“, um die Wasserqualität der Außenalster zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1) Wie sehen die Details des o.g. Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) aus? Welche Aspekte und Maßnahmen umfasst der PEP?

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Ein Pflege- und Entwicklungsplan enthält grundsätzlich die folgenden Punkte:

- Bestandsaufnahme
- Feststellung etwaiger Defizite/ Belastungen
- Ableitung des Handlungsbedarfes
- Beschreibung der Belastungen
- Beschreibung und Bewertung erforderlicher Maßnahmen

2) Bis wann soll der o.g. PEP erstellt werden?

Zu 2.:

Vor dem Hintergrund der Vielzahl der Einflüsse auf die Außenalster kann der PEP voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 zum Abschluss gebracht werden. Allerdings zeichnet sich auf Grund der im Vergleich zu anderen Fließgewässern in Hamburg sehr komplexen Beschaffenheit der Außenalster bereits jetzt ab, dass über die in der Antwort zur Drs. 20-0196 angeführten Aussagen zur Maßnahmenumsetzung bezüglich der Außenalster keine wesentlich anderen Aussagen getroffen werden können.

3) Bis wann soll der o.g. PEP umgesetzt werden?

Zu 3.:

Der Zeitraum zur Umsetzung hängt von den erforderlichen Maßnahmen und deren Priorisierung ab und kann daher erst nach Abschluss des PEP benannt werden.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Christoph Ploß
Philipp Kroll

Anlage/n:

Keine